

## Niederschrift

### über die Gemeinderatssitzung

am 21.02.2022 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.35 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgmstv. Nigg Martin, Hafele Erwin, Partl Günter, Klotz Gertraud, Hann Bruno, Neuner Andreas, Neuner Gottlieb, Wille Sabine, Maaß Franz, Hafele Manfred sowie das Ersatzmitglied Neuner Mathias;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Vorlage der Jahresrechnung 2021;
4. Widmungsangelegenheiten;
5. Erlassung Bebauungsplan Bereich Siedlung Falpaus;
6. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

#### ***Pkt. 1 der Tagesordnung:***

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### ***Pkt. 2 der Tagesordnung:***

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### ***Pkt. 3 der Tagesordnung:***

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wird vom Kassenverwalter vorgetragen und erläutert. Er weist folgendes Ergebnis auf:

Die Gebarung und der Rechnungsabschluss wurden am 31.01.2022 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und vom 01.02.2022 bis 16.02.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind keine eingelangt. Laut Prüfbericht wurde die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt und die Buchhaltung für in Ordnung befunden.

Laufende finanzierungswirksame Erträge	1.233.884,54
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	<u>991.242,55</u>

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	<u><b>242.641,99</b></u>
Laufender Schuldendienst (Schuldentilgung und Zinsaufwand)	<u>55.845,84</u>
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	<u><b>186.796,15</b></u>

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterstellvertreter Nigg Martin wurde sodann dem Bürgermeister und dem Kassier einstimmig die Entlastung erteilt und der Rechnungsabschluss 2021 genehmigt.

***Pkt. 4 der Tagesordnung:***

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.2.2022, mit der Planungsnummer 610-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg im

Bereich 87/3 KG 84105 Kaunerberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 87/3 KG 84105 Kaunerberg

rund 140 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,

Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Holzlagerplatz, Holzlagerschuppen mit einer max. Grundfläche von 35 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Klotz Alexander an ihn herangetreten ist die vorgeschlagene Umwidmung nur in Verbindung mit dem Wirtshaus nochmal zu überdenken. Der Bürgermeister schlägt vor den Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2016 unter TOP 6, nur für das Grundstück von Frau Klotz Tanja in Falpau aufzuheben. Herrn Alexander Klotz soll damit die Möglichkeit geboten werden, eine Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks unabhängig vom Wirtshaus zu erreichen. Sollte das geplante Verfahren negativ ausfallen, sind die gesamten Kosten nachweislich vom Widmungswerber Herrn Klotz Alexander zu tragen.

***Pkt. 5 der Tagesordnung:***

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes

und ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.02.2022, Zahl B5 Siedlung Falpaus – Gpn 2048/2, 2048/3 und 2048/12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101 einstimmig, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.02.2022, Zahl B6 Poschackerl – Gpn 2144/2 und Bp .344, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Pkt. 6 der Tagesordnung:**

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
<b>2021</b>				
240-430	Lebensmittel Kinderkrippe	1824,12	1835,87	-11,75
612-452	Treibstoffe	12558,75	12890,59	-331,84
612-611901	Sanierung Betonkrainerwand Grünig	30870	82937,4	-52067,4
742-757	Förderung Zucht- u Nutzviehhaltung	30849,96	32003,44	-1153,48
814-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	18000	22400	-4400
846-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	0	500	-500
850-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	10000	36300	-26300
851-346	Schuldentilgung	30000	30141,51	-141,51
851-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	4000	8700	-4700
859-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	0	8000	-8000
930-751	Landesumlage	6112,53	6679,61	-567,08
			<b>Summe 2021:</b>	<b>-98173,06</b>
<b>2022</b>				
000-753	UV -Beiträge Mandatäre 2022	0	265,76	-265,76
022-752	Btrg. Standesamt u Staatsbürgerschverb.	3700	4780,13	-1080,13
852-728	Entsorgung Baggerketten	0	233,68	-233,68
520-757	Naturpark Vereinsbeitrag 2022	1300	1483,14	-183,14
			<b>Summe 2022:</b>	<b>-1762,71</b>
			<b>Summe 2021 und 2022:</b>	<b>-99.935,77</b>

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltskonten:				
<b>2021</b>				
925+8591	Ertragsanteile	369871,88	435100	65.228,12
612+8167	Vergütung v. a. Verwaltungszweigen	13000	58100	45.100,00
			<b>Summe 2021:</b>	<b>110.328,12</b>
<b>2022</b>				
859+301	Kapitaltransfer Land	5000	114000	<b>109.000,00</b>

**Pkt. 7 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die beschlossene Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Falpaus einen erheblichen Aufwand darstellen. Grundlage dafür ist ein verkehrstechnisches Gutachten inklusive Geschwindigkeitsmessungen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 1.200.-

Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich Schlachthof Fließ, der Gemeindeverband gegründet wurde. Mit dem Bau soll erst begonnen werden, wenn 70% der Angebote für den Um- und Neubau eingelangt sind. Schlachtungen aus Gemeinden welche nicht beim Gemeindeverband sind, wird ein Aufschlag von € 140.- verrechnet.

Die Kosten für die Schlachtung eines Rindes mit ca. 300 Kilogramm mit küchenfertiger Zerlegung belaufen sich auf ca. € 320.-. Beim Grissemann in Zams kostet eine vergleichbare Schlachtung ca. € 450.-. Der Mehrpreis beim Grissemann entsteht bei der Entsorgung der Schlachtabfälle.

Der Gemeinderat Herr Neuner Andreas berichtet, dass die Lagerung von teilweisen Gegenständen des Schiklubs in dem zur Verfügung gestellten Container nicht ideal ist. Der Gemeinderat soll sich über die Bereitstellung eines entsprechenden Raumes Gedanken machen. Der Bürgermeister berichtet, dass sich der neue Gemeinderat mit dem Thema auseinandersetzen soll und hofft auf eine brauchbare Lösung.

Der Gemeinderat Herr Hafele Manfred fragt nach wie und wann die Sanierung des Falpetanweges geplant ist und regt an ob die Möglichkeit zur Schaffung einer Ausweichmöglichkeit besteht. Der Bürgermeister berichtet, dass in die Sanierung auch der Bauausschuss miteinbezogen werden soll.

Die Gemeinderätin Frau Klotz Gertraud fragt nach dem Stand der Erlassung des Fahrverbotes im Bereich Wiese (Feldweg). Der Bürgermeister berichtet, dass der Beschluss des Gemeinderates mit dem Ansuchen an die BH-Landeck weitergeleitet wurde.

Die Gemeinderätin Frau Klotz Gertraud fragt nach ob im Zuge der Errichtung der Mountainbikerouten zur Aifner Alm der Weg im Bereich Trischle in Besitz von Herrn Lenz Alexander und Herrn Huter Georg steht und dafür eine eigene Zustimmung der Grundbesitzer erforderlich ist. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Schmid und Herrn Landerer vereinbart hat, dass die Unterschrift für die Wegbenützung vom TVB einzuholen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Stadelwieser Sonja am heutigen Tag die kommissionelle Dienstprüfung mit Auszeichnung abgeschlossen hat. Die Gratulation wurde bereits an Frau Stadelwieser ausgesprochen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. An die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates wird durch den Bürgermeister ein kleines Präsent überreicht.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder: